
Fürstbischöfliche Beamte im Amte Schladen zur Zeit des 30jährigen Krieges

Lehrer Kaufmann, Schladen

Nach der großen Stiftsfehde 1519—1523 war das fürstbischöfliche Amt Schladen an Wolfenbüttel-Braunschweig gefallen. Die Durchführung des Restitutionsediktes vom Jahre 1629 brachte es wieder in den Besitz der Fürstbischöfe von Hildesheim. Daß diese Zurückgabe nicht reibungslos verlief, läßt sich verstehen. Ebenso leuchtet es ein, daß der Besitz des wiedergewonnenen Landes bei den Kriegsläufen kein gesicherter war. Zwar hatten Wallenstein und Tilly den kaiserlichen Befehl erhalten,¹ den Kurfürsten von Köln (der zugleich Bischof von Hildesheim war) im Besitz der eingenommenen Gebietsteile und Güter gegen feindliche Angriffe zu schützen. Allein Wallenstein wurde bald abgesetzt, und Tillys Truppen waren in anderen Gegenden nötig. Auf Anraten Tillys war der Obrist-Lieutenant Heister zum Amtsverwalter des Amtes Schladen ernannt worden; er ist somit der erste fürstbischöfliche Beamte in Schladen. Auf gefährdetem Posten stehend, ohne fremde Hilfe, allein auf sich angewiesen, gehörte viel Mut dazu, hier auszuharren. Von dem Amtsverwalter Heister müssen Klagen bei der Hildesheimer Regierung vorgetragen sein; die Antwort der Regierung vom 3. Februar 1631 läßt erkennen, daß Heister hauptsächlich um Schutz gebeten hat.² Die Antwort lautet nämlich: „Aus Eurer eingeschickten Memorial haben wir selbige Amtsbeschwerden mittheilidiglich vernommen und soviel den ersten Post betrifft, müssen wir uns des Herrn Feldmarschalls Grafen von Pappenheim an Herrn Grafen von Mansfeld³ abgegangenes Schreiben ge-
deihliche Resolution erwarten. Zum Fall Ihr oder Jemand von den Untertanen Geld aufzubringen Gelegenheit haben könntet, so sind wir des Erbietens, die creditores nebst den Untertanen unter Kurfürstlichem Ranzleisiegel der Bezahlung halber gebührend zu versichern. Wir lassen uns auch gefallen, daß Ihr für gut und ratsam ansehen werdet, daß Ihr von den Untertanen 20 oder 30 Mann mit ihrem Gewehr auf das Haus (die Burg) nehmt und Euch damit gegen alle unbillige Gewalt soviel wie möglich, jedoch bescheidenlich und nur auf angemutete Begewaltigung schüzet und vertheidiget.“

Es versteht sich, daß durch solche nicht ausgebildeten Mannschaften wohl die sogenannten Harzschützen und Schnapphahnen abgewehrt werden konnten, die in ihrer Ausrüstung nicht besser bestellt waren, nicht aber größere feindliche Truppenteile. Und solche zeigten sich im Jahre 1631. Vor ihnen hatte Obrist Heister notgedrungen von Schladen nach Steuerwald fliehen müssen. Von dort aus schreibt Heister am 18. Oktober 1631 an den Fürstbischof von Hildesheim¹: „Ew. Hoch- und Wohlehrwürden Gnaden ist bewußt, aus was für notbringenden Ursachen und zwar auf gnädigen Rat und das Gutachten Ihrer Excellenz von Tilly ich das mir dero Zeit gnädigst anvertraute Amt Schladen habe lassen und mit höchster Gefahr habe retiriren (fliehen) müssen. Ob nun wegen der abgezogenen Kriegsheere die Gefahr guten Teiles cessiret (abgewandt), so ist gleichwohl stifts- und landkundig, daß nicht allein wegen der Streußend Schwedisch Truppen, sondern auch der Harzschützen und Schnapphahnen halber ein Weg wie der andere daselbst in höchste Gefahr Leibes und Lebens setzt. Gleichwohl ungeachtet bin ich . . . entschlossen, für meine Person im Namen Gottes mich dorthin wieder zu begeben, um des Amtes Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht Bestem meiner Schuldigkeit abzuwarten, wenn nur notwendige salva guardia oder praesidium von soviel Häuptern als etwa das Amt contributionen ertragen kann, von Wolfenbüttel oder einer andern Garnison zugeordnet werde. Und ist solches um so mehr nötig, als nicht allein angesammelte Winterfrüchte noch ungedroschen liegen, sondern auch noch kein Morgen Landes mit Winterkorn besamet, wiewohl ein ziemliches Feld von 200 und etliche 30 Morgen dazu angerichtet und durch mein Schafvieh und durch Mist beigelet ist. Alldieweil aber zu solcher Bearbeitung und Besamung die Herrendienste, deren ich diesen Sommer aber 7 Spann (Gespann zu je vier Pferden der spanndienstpflichtigen Bauern des Amtes) nicht haben können . . . nicht ausreichen, weil viele Pferde weggenommen sind, so bitte ich untertänig, Ew. Durchlaucht wollen . . . nicht allein Befehl erteilen, wie Sie vermeinen und für gut finden, daß der Acker besamet . . . , sondern auch den Einen oder Andern zu commitiren, den Augenschein jetziger Beschaffenheit . . . einzunehmen, auch zugleich zu befehlen, wie die Winterfrucht auszudreschen und, wann sie ausgedroschen, wohin alsdann geliefert werden soll . . . Ich will je eher, je lieber zum Amte gelangen . . . weil ich vom Amtsvogt daselbst in keiner Weise einiger Hilfe gewärtig sein kann, der nur stets dem Trunke abwartet und daher von ihm für Kurfürstliche Durchlaucht und das Amt wenig gedienet ist, so bitte ich, wie es mit ihm zu halten ist.“

Der Obrist Heister hat doch nicht auf das Amt Schladen zurückkehren können, oder doch nur auf kurze Zeit. Braunschweigische Truppen hatten im Januar 1632 vom Amte Besitz genommen⁷, und der braunschweigische Amtmann Noltingk schaltet und waltet in Schladen.

Die braunschweigisch-lüneburgischen Truppen und Beamten sind von da ab bis zur Ernte 1636 im Amte Schladen geblieben. Doch in demselben Jahre erscheint neben diesen fremden Beamten wieder ein fürstbischöflicher Amtmann, der Dr. beider Rechte Jacob von Bocholz. Er war vorher Rat in der fürstbischöflichen Kanzlei zu Hildesheim gewesen. Mit vieler Gefahr und Not war er auf das Amt gekommen. Dort hat er sich den braunschweig-lüneburgischen Beamten gegenüber fest behauptet bis zu ihrer gewaltsamen Vertreibung. Doch trostlos ist das, was er vorfindet. Lassen wir seinen Bericht unmittelbar auf uns wirken. In der Vorrede zu der Amtsrechnung 1636/37 schreibt er⁸: „Es ist bei dieser ersten Rechnung zu notieren, daß die lüneburgischen Bedienten (d. h. die Beamten, also Amtmann, Amtsvogt, Amtsschreiber usw.) bis zur Ernte auf dem Hause (d. h. auf dem Amtshofe, der jetzigen Domäne Schladen) tolerirt (geduldet) worden sind. Der Acker ist allerst aus dem „torf“ gerissen . . . Die Sommerfrüchte sind wenig importirt (eingebracht). Die Untertanen (d. h. die hand- und spanndienstpflichtigen Bauern, die das Amtsland zu bebauen hatten) haben sich wegen der lüneburgischen rüggers ganz widerspenstig erzeigt. Dahero und wegen Abganges der Dienste die Früchte liegen geblieben und verheert worden. Daneben ist auch auf dem Hause (dem Amtshofe) vor dem Einbruch der vielen Soldaten nichts zu beschließen gewesen (d. h. es ist viel gestohlen worden). Ich, Dr. Bocholz, bin ganz wenig außer der hohen Not und zwar allmählich in höchster Gefahr auf das Amt gekommen. Ich habe bei dem alten Vogte von Börzum in der Meierei auf der bloßen Erde ruhen und für mein Geld zehren müssen außer den ersten 14 Tagen, wo ich laut Geldrechnung mit Sekretario Bundrock im Kruge zugebracht habe. Nach der tätlichen Abweisung der lüneburgischen Bedienten (d. h. Beamten) mußten wir wieder einer gewaltsamen depossidierung (Vertreibung) gewärtig sein. Wir waren uns dessen bewußt, die damals hier am Orte gelebt haben, ganz besonders aber diejenigen, welche mit dem Herrn Gubernator dieser Festung (d. h. der Wasserburg Schladen) umgegangen und familiäres gewesen sind.“

Der Gubernator wird kein anderer als der Obrist Heister sein, obwohl uns sein Name erst wieder in den folgenden Jahren in Schriftstücken begegnet. Die Befürchtungen des Gubernators haben sich nicht bestätigt.

Wohl hatten sich schwedische Truppen eingestellt; aber die Mißernte von 1636 und eine zweite durch Hitze und Trockenheit verursachte im darauf folgenden Jahre zwangen den Herzog Franz Heinrich von Sachsen-Lauenburg, seine schwedischen Truppen aus unsern Gauen hinweg zu führen, weil keine Lebensmittel mehr vorhanden waren.

Aus der erwähnten Amtsrechnung seien noch Einzelheiten erwähnt, weil sie auf die Zustände der Zeit ein Licht warfen: Viele Ackerhöfe im Ante, z. B. in Gielde, waren wüst geworden, so daß von ihnen keine Einnahme erzielt und kein Spanndienst gefordert werden konnte. Unter diesem „Wüstsein“ darf man sich nicht etwa bloß Verwüstung durch Brand vorstellen, sondern die Sache ist so: Die Bewirtschafter der großen Höfe haben diese verlassen entweder durch Not gedrungen, weil sie kein Vieh und kein Saatkorn hatten, oder freiwillig, weil sie bei Bewirtschaftung kleiner Rottstellen sorgenfreier lebten denn als Voll- und Halbspänner.

Boten, die amtliche Schreiben von Schladen nach Bonn, der Residenz des Kurfürsten von Köln, bringen mußten, erhielten als Reise- und Zehr- geld zwischen 6 bis 10 Taler.

Für Postdienste wurde dem „Ordinario“ in Braunschweig monatlich 1 Taler gegeben.

An Dienerbesoldung wurden 1638 gezahlt: dem Amtmann Dr. Jakob von Bocholtz für Ratsbesoldung 300 Taler, dem Amtschreiber und Bogt 30 Taler, dem Hofmeister 2, dem Pfänder 1 Taler; dazu dem Drost oder Präsidenten Engelhard Joachim von Rintorff 248 Taler.

Trotz des Restitutionsediktes vom Jahre 1627 und des Reichskammergerichtsspruchs von 1629 war bis zum Jahre 1639 eine definitive Rückgabe des Hochstiftes noch nicht erfolgt. Ein erneutes kaiserliches Mandat⁹ vom 12. August 1639 forderte die braunschweigisch-lüneburgischen Fürsten auf, Stadt und Bistum Hildesheim ohne Zeitverlust dem Kurfürsten von Köln (Bischof von Hildesheim) einzuräumen. Dies Mandat erzielte das Gegenteil von dem, was es erreichen sollte; denn die braunschweig-lüneburgischen Fürsten schlossen sich nun noch enger zusammen und bestimmten, dem Stifte Hildesheim solle nicht das Geringste werden, ehe nicht die Festung Wolfenbüttel und die andern occupierten Dörter zurückgegeben seien. Der Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel (der Gründer der Landesbibliothek zu Wolfenbüttel) hatte in den Wolfenbüttelschen und Hildesheimischen Aemtern zum Unterhalte der Truppen Geld gesammelt; er gab sich in einem Schreiben vom 18. November 1640 an Herzog Georg¹⁰ der Hoffnung hin, daß noch mehr Geldmittel zusammenkämen, wenn man sich der Häuser (d. h.

der Aemter) Liebenburg und Schladen bemächtigte. Ganz offen ausgesprochen finden wir in diesen Worten die Erklärung für die Tatsache, daß die Amtsburgen Schladen, Liebenburg usw. wechselnd und oft von Freund und Feind eingenommen wurden. Nicht so sehr darauf kam es an, diese Burgen als strategische Stützpunkte zu besitzen, sondern vielmehr darauf, in den Besitz der Einnahmen an Geld und Naturalien zu gelangen, die aus den Amtsdörfern kamen und auf den Amtssitzen (den Burgen) vereinnahmt wurden.¹¹

Die von Herzog August von Braunschweig-Lüneburg gewünschte Einnahme von Schladen und Liebenburg fand bald danach durch braunschweigisch-lüneburgische Truppen statt.¹² Die fürstbischöflichen Beamten blieben trotzdem in Schladen, wie das Schladensche Kornregister von 1640/41 zeigt.¹³ Und die Herrschaft der Braunschweig-Lüneburger Truppen fand ihr Ende, als der kaiserliche Feldherr Piccolomini vom 6. bis 9. August 1641 Schladen,¹⁴ Goslar, Liebenburg einnahm.

Die Leiden des Krieges und die Not der Beamten hatten im Jahre 1642 ihren Höhepunkt erreicht. Der Amtmann Dr. Bochoß berichtet in diesem Jahre an seine Regierung in Hildesheim:¹⁵ „Von den Amtsländereien zu Schladen (die doch damals nahe an 1000 Morgen groß waren), konnten nur 132 Morgen mit Weizen, Roggen, Gerste und Hafer bestellt werden. (Es fehlte eben an dienstuenden Bauern, an Vieh, Ackergeräten, Saatforn u. a. m.) Mit Erlaubnis des Drostes Engelhard Joachim von Rintorff hatten verschiedene Einwohner von Schladen noch weitere 219 Morgen des Domänenlandes für sich bestellt, darunter der Amtmann von Bochoß selber aus seinen eigenen Mitteln, auch mit seinen eigenen Pferden 76 Morgen. Im ganzen waren also nur 351½ Morgen Land in Kultur. Der Weinberg (im Jahre 1587 durch Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg in einer Größe von 15 Morgen angelegt)¹⁶ und drei Gärten (Amtsgärten) waren ganz verheert und mußten erst wieder umfriedigt und im Sommer 1642 instand gesetzt werden. Nur aus zwei von den sechs Amtsdörfern¹⁷ waren Hand- und Spanndienste zu erlangen gewesen.

Es ist zu verstehen, wenn bei solchen Zuständen und bei der Länge des Krieges jedermann das Ende desselben herbeisehnte. Die braunschweigischen Herzöge knüpften Unterhandlungen mit dem Reichsoberhaupt an, und es kam zu Verhandlungen zur Lösung der stiftshildesheimischen Streitfrage. Sie begannen am 7. Oktober 1641 zu Goslar. Der Kurfürst von Köln bestellte zur Wahrung der Rechte des Hochstifts am 13. November 1641 zu seinem Vertreter außer andern auch den Gubernator von der Burg

Schlade, den Obristlieutenant Siebert Heister. Auch Deputierte des Domkapitels nahmen an den Verhandlungen teil. Am 18. März 1642 wurden die Konferenzen nach Braunschweig verlegt, wo man vor den in das Halberstädtische eingedrungenen Schweden sicher zu sein hoffte. Nach monatelangen Verhandlungen wurde endlich am 17./27. April 1643 der Haupttreß abgeschlossen.

An diese fürstbischöflichen Deputierten in Braunschweig hat der Amtmann in Schlade eine Klageschrift (ohne Datum) geschickt, die ein anschauliches Bild jener traurigen Zeit gibt. Sie sei darum unverkürzt und unverändert wiedergegeben¹⁸:

Untertänigstes Memorial an die sämtlichen Fürstlich Römischen hochansehnlichen Herren Deputierte in Braunschweig.

Untertänigstes Memorial über die Gravamina (Beschwerden) bei den Untertanen des Amtes Schlade.

Meinen hochgebietenden Herren muß ich in Untertänigkeit zu verstehen geben, welcher Gestalt die sämtlichen Einwohner dieses Amtes (Schlade) nummehr auf das äußerste gepreßet, indem sie innerhalb von 14 Tagen mehr als 500 Reichstaler den Schweden und nachher Hildesheim haben geben müssen ohne den Unterhalt der Reuter, welche sie nummehr über 30 Wochen und mehrenteils eine ganze Compagnie mit Essen, Trinken, auch mit Futter für ihre Pferde auf das höchste haben verpflegen müssen. Es ist daher bei diesen armen Leuten (den Bauern) eine solche Klage, Armut und solcher Mangel, daß über 8 Tage, wie klärllich mit Schmerz zu ersehen ist, wenig Pferde zu finden sind. Wie denn bereits vor 14 Tagen die ganze Dorfschaft Neuenkirchen, weil sie den Reitern nichts mehr hat schaffen können, mit höchstem Weinen ausgewichen sind und ihre Häuser haben wüst stehen lassen müssen. Aus der Dorfschaft Ohlendorf sind auch schon vor acht Tagen sechs Hauswirte, die vorher wohlbestellt entlaufen. Weil nun bis dato das ganze Amt wöchentlich 23 Taler auf dieses Haus (das Amtshaus) contribuiert so bleiben aber jezo die 4 Taler von den Ausgewichenen aus Neuenkirchen und Ohlendorf zurück, und können also auch diese Soldaten nicht bezahlt werden.¹⁹

Es ist auch in diesem Amte eine solche Unsicherheit, daß fast kein Mensch „unspoliert“ einen einzigen Hinfen zur Mühle bringen oder von einem Dorfe zum andern sicher gehen kann. Ja, diese armen Leute werden zu ihrem großen Schaden von den allhier logierten Rheutern so unchristlich tractiert, daß auch vor 10 Tagen ein Wollspanner und Einwohner zu Gielde durch einen Rheuter also gestoßen und wund geschlagen ist, daß er vor 5 Tagen begraben worden ist. Der Täter ist auf Seiten und aus dem Wege gegangen.

Es wurden auch die Monatsgelber nachher für Hildesheim noch continuo durch den Quartiermeister, den Herrn Rittmeister Haken, abgefordert und oftmals in den Amtskrügen (Wirtschaften) so lange gelegen; noch vor 8 Tagen sind da 10, 12 ja 20 Reichstaler verzehrt worden. Daher sind die armen Leute nummehr ganz auf das äußerste ruinirt und verdorben.

Der gewesene Feldwebel hat . . . alle Löhne und zwar 8 mal 4 Taler 17 Mariengroschen über sein Zustehendes geholt und also in Summa 34 Taler 24 Mariengroschen mit solcher Condition empfangen. Er hat durch seine Befreiten die Leute vor dem Tore auffangen lassen und die Contribution in sein Logiment bringen lassen und sich also de facto bezahlt gemacht. Weil aber nummehr dieser kommandierende alte Feldwebel abgefordert und ein anderer Feldwebel an dessen Platz gekommen, welcher auch dem vorigen gern nachleben will, so bitte ich untertänigst hierin meines Verhalten großmütig zu befehlen.“

Die Verhandlungen des erwähnten Kongresses zu Braunschweig führten zu dem am 17. April 1643 abgeschlossenen Hauptrezesse. Nach diesem Rezesse fand die endgültige Zurückgabe der Schlösser und Aemter Schladen, Liebenburg, Wiedelah, Bienenburg usw.²⁰ samt den dazugehörigen Klöstern, Dörtern, Stiften, Regalen, Pfarren, Gütern, Lehen, Zubehörungen und Rechten statt.

In einem Nebenrezeß waren auch die Religionsverhältnisse bis ins einzelne geregelt. Alle Bestimmungen dieses Nebenrezesses setzten sich das Ziel, die zurückgewonnenen Landesfinder nun auch dem alten Glauben wieder zuzuführen. Sie sind jedoch nicht zur Ausführung gekommen, denn im Friedensschlusse zu Münster und Osnabrück wurde für die Ausübung der Religion das Normaljahr 1624 festgesetzt. Das heißt, wo im Jahre 1624 die protestantische Religion bestand, da sollte sie auch fortan bestehen bleiben. Das war in unserer Gegend der Fall, wo in den Jahren 1542, 1544 durch die Schmalkaldener Fürsten und 1568 durch Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel die lutherische Lehre eingeführt worden war.²¹

So war denn endlich dem seit 120 Jahren geführten Prozesse ein Ende gemacht. Für die Regierung, den Klerus und die Katholikenkehrten jetzt geordnete Zustände zurück, wenn auch die Spuren der Verheerungen bitter fühlbar blieben. Am 24. September/4. Oktober 1643 hielt Domkapitular Engelhard Joachim von Rintorff, Droßt von Schladen, wieder das erste Hochamt im Dome zu Hildesheim.²² (Nach der Einnahme der Stadt Hildesheim durch Herzog Georg war der Dom den Protestanten für ihren Gottesdienst eingeräumt worden.)

Es gehört nicht in den Rahmen dieser Ausführungen, zu zeigen, auf welche Weise der Fürstbischöf es erreicht hat, wenigstens in den Klosterdörfern und in den Dörfern mit Amtsfürsigen katholische Gemeinden zu begründen.

Die Restitution brachte unserem Amte noch nicht Befreiung von Kriegsnöten. Die Schweden betrachteten das Land als Feindesland. Sie hielten das Amt Schladen von der Restitution an bis zum Friedensschlusse 1648 besetzt. Von Schladen aus unternahmen sie Plünderungszüge.²³ Die Bauern mußten, wie schon so oft, wieder den Schutz der Wälder aufsuchen.

In der Landesversammlung 1645 erzielte der Kurfürst von Köln zwar eine geringe Milde rung der Kriegslasten, doch erreichten sie in den letzten vier Kriegsjahren immerhin die Höhe von 439 337 Talern,²⁴ die vom Stifte aufzubringen waren. Die Beitreibung der Gelder war eine ungeheuer schwierige. Daneben war eine vollständige Verwilderung eingetreten. Fünf

Regierungspatente mußten in den Jahren 1644 bis 1679 gegen Wildddiebe und herumstreifende Raubparteien erlassen werden.²⁵

Der Amtmann und Pächter des Hauses Schladen Christian Kessell, den wir im Jahre 1649 als Nachfolger des Amtmanns Dr. Jakob von Bocholz finden, klagt in einem Schreiben vom 17. April 1652,²⁶ daß die Dienstpflchtigen auf das äußerste verwildert und mehrmals in arge Rebellion ausgebrochen wären. Als vereideter getreuer Diener Sr. Durchlaucht müsse er die Rechte des Hauses wahrnehmen. So verteidigt er sich gegen eine Beschwerde der Amtseingesessenen darüber, daß er die Dienstpflchtigen bei den Frondiensten über alle ihre Kräfte belaste und dabei ihnen ihre Gebührenisse nicht verabreiche. Ueber den Amtsschreiber Heinrich Fischer hatte man sich gleichzeitig beschwert, daß er die Dienstpflchtigen wie schlechte Hunde mit Schlägen und Prügeln tractiret und darinnen auch alter, grauer, abgelebter Männer ohne einige gegebene Ursache nicht verschonet. Der Domkustos Franz Wilhelm von Bocholz und der Dr. Jakob von Bocholz, der nun wieder an die Kanzlei oder Regierung zu Hildesheim zurückgekehrt war, wurden als Kommissarien zur Untersuchung aller Beschwerden gegen Kessell und Fischer unterm 8. Juni 1652 nach Schladen von der Hildesheimer Regierung abgesandt. Es ist nicht bekannt, was diese Untersuchung ergeben hat. Jedenfalls zeigt dieser Streitfall, daß nach einem so langen Kriege ein Zurückführen in die früheren geordneten Verhältnisse ungemein schwierig war.

Der Freiherr Dr. Jakob von Bocholz stammt aus einem alten westfälischen Geschlechte. Er ist 1655 gestorben.²⁷ Freiherrn von Bocholz finden wir später wieder als Drostcn im Amte Schladen, aber auch an anderen Orten in unserem Hochstift. Im Jahre 1802 sind sie in den Grafenstand erhoben worden. Sie führen den Schwan im Wappen. Mehrere dieser Herren von Bocholz ruhen in der Dreikönigskapelle (der ersten nördlichen Seitenkapelle) im Dome zu Hildesheim. In derselben Kapelle liegt auch Joachim Engelhard von Rintorff begraben. Neben dem Grabsteine der Schonette von Nassau ist das in Messing gegossene sprechende Wappen desselben (Rindskopf) angebracht. Es hat die Umschrift: Joachim Engelhard von Rintorff. Er hat, weil er am Feste der hl. drei Könige getauft wurde, den Altar zu Ehren der hl. drei Könige gestiftet.²⁸ Der Kanzleisekretär Liborius Buntrock, gestorben am 2. Mai 1668, hat sein Grab in der Antoniuskirche am Dome.²⁹

Belege und Anmerkungen:

¹ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim (Hildesheim und Leipzig 1925) III. Band, Seite 31.

² Varia vom Amt und Haus Schladen im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel, VI. 15 rot 153. Aus dem Nachlaß des Landgerichtsrats Bode; — noch ungeordnet).

³ Mansfeld ist Schreibfehler; es soll wohl heißen Gronsfeld.

⁴ Varia.

⁵ Nach B III 35 durchzogen schwedische Truppen zum ersten Male das Stift anfangs 1632; im Oktober 1631 mögen sie schon die Ostgrenze, das Gebiet um Schladen, bedroht haben.

⁶ Salva guardia == Sicherheitswache.

⁷ B. III. 35.

⁸ Varia.

⁹ von der Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg (Hannover 1834) III. Bd., S. 188.

¹⁰ v. d. D. IV. 303, und Beilage Nr. 372.

¹¹ Die wiederholten Bitten, die Burg Schladen mit einer Sicherheitswache zu versehen, läßt den Schluß zu, daß dem Amtmann zwar während der Kriegszeit ein militärischer Beamter zur Seite gestellt war, daß aber eine Besatzung fehlte, wohl aus dem Grunde, daß sie als Wasserburg keine militärische Bedeutung mehr hatte. Dagegen hatten eine solche die Höhenburgen Hornburg und Liebenburg. (Beobachtungsposten für die Festung Wolfenbüttel). Auf ihnen finden wir daher auch eine ständige Besatzung, und ihrer Einnahme durch Freund oder Feind geht immer erst ein längerer Angriff voraus.

¹² B. III. 43.

¹³ Varia.

¹⁴ Rehtmeier, Braunschweigisch-Lüneburgische Chronik (Braunschw. 1722) III. 1431.

¹⁵ Varia.

¹⁶ Auf dem einstigen Weinberge stehen jetzt: katholische Kirche, Pfarre und Schule und das Bockholz'sche Armenstift.

¹⁷ Zum Amte Schladen gehörten die 6 Dörfer Schladen, Burgdorf, Gielde, Neuenkirchen, Ohlendorf und Thrum.

¹⁸ Varia.

¹⁹ Seit 1626 wurden zum Unterhalt der Truppen Kontributionen erhoben. Diese waren auf die einzelnen Dörfer verteilt.

²⁰ ²¹ ²² B. III. 45.

²³ B. III. 47.

²⁴ Malchus, Hochstift Hildesheim'sche Staats-Verwaltung (Hildesheim 1800) S. 86.

²⁵ Hildesheimische Landesordnungen (Hildesheim 1782).

²⁶ Varia.

²⁷ Vaterländisches Archiv (Hannover, Jahrgang 1821) V. 35.

²⁸ Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim (Hildesheim 1896) 188, 189.

²⁹ B. Bischöfe 240.

Flamländer im Stift Hildesheim

Dr. Gagemeyer, Lamspringe

Mehrmales sah unsere Heimat flämische, richtiger gesagt niederländische, Einwanderung. Seitdem als erster der Erzbischof Friedrich von Bremen im Jahre 1106 holländische Bauern aus der Diözese Utrecht als neue wirtschaftliche Kräfte in die Umgebung seiner Bischofsstadt verpflanzt hatte,